

Sollten Sie nach reiflicher Ueberlegung finden, daß das proponirte Geschäft für Sie nicht passend ist, so genehmigen Sie wohl meine ergebene und dringende Bitte, dieses Circular einem Herrn in Ihrem Orte zu überreichen, der sich eher für meinen Vorschlag eignet und geneigt ist, denselben zu acceptiren.

Ihren geneigten baldigen Mittheilungen entgegensehend, zeichne  
Mit Hochachtung und Ergebenheit  
Berlin, im October 1870.

August Bolm,

Buch- und Kunsthandlung,

Agentur für das Bibliographische Institut in Hildburghausen  
in Berlin, Ritterstraße 102.

### Miscellen.

Briefträger und Buchhändler. — Die Rüge, welche Hr. Gestewitz in Nr. 209 d. Bl. von Hrn. Wurzel erhielt, ist nicht nur eine wohlverdiente, nein, dies „eigenthümliche“ uncollegialische Verfahren fordert zu tieferem Nachdenken, zur Ergreifung von strengen Maßregeln gegen dergleichen Manipulationen auf. Es ist zwar schon eine alte Geschichte. Das Hausiren und Colportiren mit Büchern, Landkarten, Kalendern &c. von Seiten der Herren Briefträger und andern Beamten hat schon vor der neuen Gewerbeordnung üppig genug geblüht; jetzt aber — o Gott vom Himmel sieh darein! — jetzt, nachdem außerdem Gevatter Schneider und Handschuhmacher unsere „Noth-Gewerbegelehr-Collegen“ geworden sind, jetzt wuchert dieses — — schon so üppig, daß der ohnehin knappe Verdienst der Sortimenten mehr und mehr geschmälert wird, daß besonders der Kalenderhandel mehr und mehr unsern Händen entzissen wird. Aber nicht nur die Sortimenten, nein auch die Verleger der bessern Kalender (die Hrn. Böttcher, Flemming, Gerschel und Trewendt z. B.), die unseres Wissens an dergl. Leute nichts liefern, werden schwer dadurch in ihren Interessen geschädigt, und auch an ihnen dürfte es sein, diesem Unwesen nach Kräften zu steuern. Wir wissen sehr wohl, daß wir den Verkauf des Volksvereinskalenders durch die Feldwebel auf den Controlversammlungen, sowie das Hausiren mit frommen Schriften nicht werden inhibiren können, obgleich die betr. Herren gewiß dabei noch recht anständig verdienen; der Verkauf von andern Kalendern, Landkarten und allen nur möglichen Colportageartikeln aber dürfte von oben denn doch nicht sanctionirt werden können und auch nicht gebilligt werden. Wir sind zwar sonst kein Freund vom Denunciren, aber die Ehre des Buchhandels erfordert es in diesem Falle. Soviel wir wissen, dürfen Beamte dergleichen „profitable“ Geschäfte nicht betreiben; zeigen wir deshalb jeden Fall immer und immer wieder den betreffenden vorgeordneten Behörden an, vereinigen wir uns ferner zu energischen Maßregeln gegen „Collegen“, welche dergleichen Unwesen nicht nur befördern, nein dies sogar, wie Hr. Gestewitz, herausfordern. Schreiber dieses wird von heute an nichts aus dem Verlage des Hrn. Gestewitz und ähnlicher Herren verbreiten. Mag Hr. Gestewitz auch hierüber spötteln, — der Einzelne vermag allerdings nichts, aber vereint vermögen wir alles! Zweck dieser Zeilen ist hauptsächlich, zur Besprechung über diese Frage anzuregen, damit sie nicht wieder ruhig und still im Sande verläuft. Jeder Colleague muß ja dies Verfahren des Hrn. Gestewitz vom buchhändlerischen Standpunkte aus mißbilligen, aber das allein thut's freilich nicht, sondern nur ein kräftiges, einmüthiges Handeln.

Fr.

Rüge. — Mit welchem Rechte der Buchhändler oft Ursache hat, Klage gegen wiederrechtliche Handlungsweise einzelner seiner Geschäftsgenossen zu führen, darüber gibt nachstehender Fall den

besten Beweis. Unterm 12. October d. J. beauftragten wir Hrn. G. Nolte in Berlin, das Theaterstück „Leonore“ von C. Holtei für unsere Rechnung unter Kreuzband an Buchbinder K. zu senden und den Betrag hierfür per Factur in Leipzig erheben zu lassen. Hr. Nolte hat es nun der Kürze halber vorgezogen, das in Rede stehende Buch, welches in dessen Theaterkatalog zu 15 Sgr. verzeichnet, direct an den ihm bezeichneten Ort unter Nachnahme von 2 Thlr. zu senden, und hielt es für nothwendig, auf der beigelegten Baarfactur zu bemerken, „daß das beifolgende Werk gänzlich vergriffen sei“. Außer dem Betrage von 2 Thlr. hatte der Empfänger auch noch 14½ Sgr. Porto-Auslagen zu bestreiten, so daß das Stück, anstatt 20 Sgr. ord., wie Hr. Trewendt in Breslau den 1. Band von Holtei's Theater fortwährend liefert, von Nolte bezogen, nahe an 2 Thlr. 15 Sgr. kostet. Wir haben es nicht unterlassen, am 6 ds. Hrn. Nolte aufzufordern, den zuviel nachgenommenen Betrag von 1 Thlr. 15 Sgr. uns zurückzuerstatten, sind aber bis heute in keiner Weise entschädigt, noch ist uns auf unser Schreiben eine Antwort geworden. Es ist dies ein rücksichtsloses Verfahren, wie es uns noch nicht begegnet und welches verdient, in buchhändlerischen Kreisen bekannt zu werden.

Ulm, 18. November 1870.

Gebrüder Mülling.

Anfrage und Wunsch, an die Verleger von rechtswissenschaftlichen Werken für das Königreich Sachsen speciell bestimmt: warum dieselben ausschließlich mit 25%, nur in seltenen Fällen mit 30% rabattiren, da denselben doch recht wohl bekannt ist, daß dem Sortimenten officiell geboten ist, an Gerichtsämtern 16% Rabatt zu gewähren, und der auch anderweit von Juristen gefordert wird. Welcher Sortimenter wird sich noch für solche Literatur, die ihm früher eine recht einträgliche war, angelegentlich verwenden? Sie kann es wieder werden, und den Verlags-handlungen nicht zum Nachtheil, wenn der Rabatt von letztern auf 33½% normirt würde.

F. H. in G.

Zur bequemern Orientirung über die Kriegsliteratur von 1870 ist außer dem neulich angezeigten Schriftchen von Baldamus nun noch ein anderes in der Luchhardt'schen Verlagsbuchhandlung in Cassel unter dem Titel erschienen: „Verzeichniß der anläßlich des Krieges von 1870 in Deutschland erschienenen Bücher und Karten. I. Abtheilung, geschlossen am 24. September 1870. Zusammengestellt von D. L. in Leipzig. (8. 30 S.)“ Möge auch diese im Interesse des Buchhandels unternommene Arbeit die verdiente anerkennende Aufnahme finden.

Der französische Kunstverlag ist, wie das Mag. f. d. Lit. d. Ausl. schreibt, in Folge der Ereignisse in ein bedauerliches Stocken gerathen. Die Gazette des beaux-arts hat ihre Hefte eingestellt; das letzterschienene Hest ist schon geringer im Umfang und enthält weniger Illustrationen. Seit zwei Monaten erhalten die Pränumeranten größerer Werke keine Fortsetzungen mehr. Es ist dies sehr bedauerlich, da die hervorragendsten architektonischen Werke im Pariser Verlage erscheinen. Mehrere französische Kunsthändler haben die Werke neuerer Künstler, die sie besaßen, nach England und Belgien geschickt; vieles ist in das Eigenthum englischer und amerikanischer Kunsthändler übergegangen. Es wird bei der überstürzten Weise, mit der in Frankreich vorgegangen wurde — einen traurigen Beleg bildet die Thatsache, daß man es in Straßburg versäumte, die wichtigsten Werke der Bibliothek und des Museums rechtzeitig zu bergen — längere Zeit brauchen, bis im Kunsthandel die alte Ordnung eingeführt und der Status quo ante hergestellt sein wird.